



Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Bemerkungen und Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 10. Oktober bis 17. Oktober 2022 das Budget für das Jahr 2023 begutachtet. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der budgetierten Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2023. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine finanzpolitische Würdigung des Budgets vorgenommen.

Prüfung des Budgets 2023

Die RPK hat geprüft, ob

- das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht,
- der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 336'500.-- durch den Bilanzüberschuss gedeckt ist,
- die Höhe der budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig ausreichend ist, um den laufenden Aufwand inklusive Zinsen und Abschreibungen zu decken und
- die Rechtsgrundlage für die budgetierten Investitionsvorhaben vorhanden ist.
- Im Weiteren wurde der Finanzplan 2023 - 2027 eingesehen.

Beurteilung

- Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 336'500.-- beträgt rund 3.29% des per 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzüberschusses von CHF 10.212 Mio.
- Für das Jahr 2023 sind Abschreibungen von CHF 50'700.-- geplant, die im Budgetfehlbetrag von CHF 336'500.-- enthalten sind. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 285'800.-- auf. Im Vorjahr betrug der Budgetfehlbetrag CHF 344'800.—, die budgetierten Abschreibungen CHF 55'500.-- und in der Folge der budgetierte Fehlbetrag vor Abschreibungen CHF 289'300.—. Das

budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen hat sich somit gegenüber der Vorjahresperiode um CHF 3'500.-- verbessert.

- Unter Berücksichtigung des per 31.12.2021 vorhandenen Bilanzüberschusses von CHF 10.212 Mio. sind die Steuer- und Gebühreneinnahmen – basierend auf dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss und den Gebührenansätzen – weiterhin ausreichend hoch eingeplant, um den laufenden Aufwand der kommenden Jahre zu decken.
- Die Investitionsrechnung 2023 sieht die Arbeiten (Wasserleitungen, Kanalisation, Verkehr) an der Poststrasse in Höhe von CHF 500'000.--, und einer Schulraumerweiterung von CHF 50'000.-- somit insgesamt Investitionen in Höhe von CHF 550'000.--, vor. Weitere Investitionen sind im Geschäftsjahr 2023 nicht geplant. Basierend auf unseren Prüfungshandlungen kommen wir zum Schluss, dass die geplante Investition den finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde entspricht.

Budgetvergleich zum Vorjahr

Der budgetierte Jahresfehlbetrag hat im Vorjahresvergleich um rund 2.4% abgenommen.

Folgende Änderungen schlagen gegenüber dem Vorjahresbudget zu Buche:

- Teuerungszuschlag bei den Lohnkosten
- Mehrausgaben für Energie (grosser Unsicherheitsfaktor aufgrund der ungewissen Lage)
- Erhöhung Personalkosten im Schulbereich (Schülerzunahme)
- Zunahme an verordnetem Förderunterricht

Demgegenüber kann mit einem Kostenrückgang in folgenden Bereichen gerechnet werden:

- Ergänzungsleistungen
- Effektive Unterstützungsleistungen (nach erfolgreicher Integration oder Wegzug)

Bei den Steuereinnahmen wird mit einem weiteren Rückgang gerechnet. Dafür wird der Finanzausgleich stark zulegen, da laut Hochrechnung die Steuererträge 2022 unter den Erwartungen ausfallen werden.

Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung

Der budgetierte Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 336'500.-- entspricht rund 7.12% der gesamten für das Jahr 2023 budgetierten Einnahmen in Höhe von CHF 4'723'000.--. In Anbetracht der vorhandenen gesunden Finanzlage der Gemeinde Augst ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Augst, 1. November 2022.

Die Rechnungsprüfungskommission:

sig. Stephanie Fehlmann Kühnis

sig. Lukas Frey

sig. Ruth Hochuli

sig. Daniel Wartenweiler





Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2023

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 336'500.- gegenüber CHF 344'800.- im Vorjahr.

Im Budget 2023 schlagen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahresbudget spürbar zu Buche:

- Generell ins Gewicht fällt der Teuerungszuschlag bei den Lohnkosten (CHF 32'000.-) und für die Energie (CHF 20'000.-), wobei letzteres aufgrund der ungewissen Lage mit einem grossen Unsicherheitsfaktor versehen ist.
- Im Bereich Schule erfolgt eine neuerliche Erhöhung der Personalkosten durch die Schülerzunahme, die Zunahme an verordnetem Förderunterricht und aufgrund gesetzlicher Bestimmung (CHF 45'000.-). Zudem wurde die Abwartwohnung zwecks Umnutzung gekündigt (CHF 14'000.-).
- Im Bereich Sport und Freizeit fallen beim Bootshafen (CHF 40'000.-) diverse Unterhaltsarbeiten an.
- Im Bereich Gesundheit ist gemäss Hochrechnung mit einem starken Kostenanstieg für Pflegeheimpatienten zu rechnen (CHF 80'000.-), während die Spitexkosten auf hohem Niveau stabil bleiben dürften.
- Bei der Sozialen Sicherheit darf mit einem Kostenrückgang bei den Ergänzungsleistungen (22'000.-) gerechnet werden. Auch bei den effektiven Unterstützungskosten ist dank erfolgreicher Integration und Wegzügen mit einer gewissen Kosteneinsparung zu rechnen (CHF 45'000.-)
- Bei den Steuereinnahmen wird ein nochmaliger Rückgang gegenüber der Vorlage von 2022 erwartet (CHF 43'000.-). Bei den Juristischen Personen erfolgt aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17) eine Umstellung von den bisherigen Steuersätzen auf Steuerfüsse (in Prozent der Staatssteuer). Der Gemeinderat sieht vor, die maximalen Sätze von 55% anzuwenden.
- Der Finanzausgleich dürfte demgegenüber stark zulegen (CHF 143'000.-) da die Steuererträge für 2022 laut Hochrechnung unter den Erwartungen ausfallen werden.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2023, die Steuerfüsse, Skonto und Gebühren gemäss Vorlage zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung für 2023 wurde von der Investitionsplanung und den genehmigten Krediten an den letzten Gemeindeversammlungen abgeleitet.



Gemeindesteuern und Gebühren 2023

Natürliche Personen

	Satz	Maximum	Bezug
Gemeindesteuern	53%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehersatz-abgabe	0.45%	1'000.-	vom Einkommen
Römisch-katholische Kirchensteuer	7.5%		der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.66%		vom Einkommen
	0.066%		vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7%		vom Einkommen
	0.1%		vom Vermögen

Juristische Personen

Gemeindesteuern	55%	55%	der Staatssteuer
	55%	55%	der Staatssteuer

Skonto

5% auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

Verzugszins

6% ab Eintritt der Fälligkeit

Gebühren

Wasserbezugsgebühren	CHF 1.90/m ³		
Anschlussgebühr Wasser	2.6% des Versicherungswertes		
Abwassergebühren	CHF 1.90/m ³		
Anschlussgebühr Abwasser	1% des Versicherungswertes		
Abfallgebühren	Gemäss GAF Abfallkalender		
Hundegebühren			
1. Hund	CHF 60.00	2. Hund	CHF 90.00
3. Hund	CHF 120.00	4. Hund	CHF 150.00



Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027

Der Gemeinderat hat zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung einen Finanzplan für den Zeitraum 2023 – 2027 erarbeitet. Der Grund für die Erarbeitung dieses mit der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 erstmals vorgelegten Instrumentes liegt in der Anpassung des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut:

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Zweck des Finanzplans ist aufzuzeigen, wie der Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushalts bei den anfallenden Aufgaben eingehalten werden kann.

Einen Finanzplan mit einem Bilanzfehlbetrag am Ende der Planungsperiode darf es nicht geben. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

Der Aufgaben- und Finanzplan dient auch der Liquiditätsplanung (Laufzeiten von Darlehen). Relativ gut planbar sind die Folgekosten von Investitionen (Abschreibungsbedarf). Er stellt keine Rechtsgrundlage dar.

Ein Grossteil der jährlichen Ein- und Ausgaben kann nicht oder nur marginal beeinflusst werden. Trotzdem hat die Gemeinde einen Spielraum und muss sich auch bei nicht beeinflussbaren Ausgaben überlegen, ob der Mehraufwand durch anderweitige Minderausgaben oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden kann. Der Aufgaben- und Finanzplan soll – wie es der Name bereits sagt – nach den Aufgaben, so wie sie in der Gemeinderechnung abgebildet sind (d.h. nach den Funktionen), gegliedert sein.

Als wesentliche und prognostizierbare Elemente können primär die Wachstumsparameter, wie Einwohnerzahl, Schulklassen, Steuerfüsse, Teuerung und die wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet werden. Insbesondere die Einwohnerzahl beeinflusst diverse Rechnungsgrössen und hat Folgen auf die Aufteilung der Verbundkosten wie Feuerwehr, Zivilschutz, Musikschule, etc., aber

auch auf die Verrechnung des Kantons der Kostenanteile für Ergänzungsleistungen, Komponenten des Finanzausgleichs und Kompensationszahlungen. Gleichzeitig beeinflusst die Einwohnergrösse bei einem Wachstum die Steuererträge im positiven Sinne. So gut es möglich ist, sind dabei auch Überlegungen zu den Auswirkungen eines allfälligen demografischen Wandels und einer Veränderung der sozialen Struktur miteinzubeziehen.

Als weiteres Element ist eine Investitionsplanung vorzusehen. Aus dieser leiten sich der Liquiditäts- und der Abschreibungsbedarf der kommenden Jahre ab, die sich im Finanzplan niederschlagen.

Als dritter Schwerpunkt sind eine Aufnahme der aktuellen und eine Prognose der zukünftigen Finanzanlagen (Wertschriften, Liegenschaften) vorzunehmen. Diese wiederum sind abhängig vom künftigen Liquiditätsbedarf und Grundlage für die Kalkulation der Erträge aus denselben.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnisnahme.





AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 - 2027

	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	-336'500	-232'500	-171'000	-397'000	-222'000
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	-619'800	-622'000	-636'000	-637'000	-657'000
1 ÖFF. ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	-126'900	-137'000	-138'000	-143'000	-147'000
2 BILDUNG Nettoergebnis	-1'351'300	-1'435'000	-1'497'000	-1'850'000	-2'070'000
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	31'500	71'000	71'000	70'000	70'000
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	-545'600	-491'000	-511'000	-553'000	-606'000
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	-655'800	-624'000	-614'000	-639'000	-685'000
6 VERKEHR Nettoergebnis	-234'300	-241'000	-251'000	-281'000	-281'000
7 UMWELTSCH. & RAUMORDNUNG Nettoergebnis	-100'400	-108'000	-108'000	-98'000	-78'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	15'200	14'500	15'000	15'000	15'000
9 FINANZEN & STEUERN Nettoergebnis	3'250'900	3'340'000	3'498'000	3'719'000	4'217'000